

Sonderbedingungen SpardaFest

Stand: März 2020

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaFest ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und einer Festzinsvereinbarung für eine bestimmte Laufzeit. Es ist eine Mindesteinlage von 2.500 EUR zu erbringen. Die Einlage kann ausschließlich als Einmalanlage erfolgen. Zuzahlungen während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung sind ausgeschlossen. Nach Ablauf der Festzinsvereinbarung werden die Spareinlage sowie die aufgelaufenen Zinsen dem vom Kunden genannten Abrechnungskonto gutgeschrieben. Sofern der Kunde der Bank bis zu 2 Arbeitstage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung kein Abrechnungskonto mitgeteilt hat, wird die Spareinlage als SpardaSpar fortgeführt. Bei einer Verfügung während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung erlischt die Festzinsvereinbarung. Die Einlage wird dann für die Zeit seit Beginn der Anlage bis zum Zeitpunkt der Verfügung mit dem zum Anlagezeitpunkt gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar) verzinst. Das Restguthaben wird ab dem Zeitpunkt der Verfügung als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar) weitergeführt.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist fest für die vereinbarte Laufzeit und den vereinbarten Betrag (Festzinsvereinbarung). Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz für Neuanlagen mit.

3. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Sie sind in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank einzusehen und werden auf Wunsch ausgehändigt.